

der Buchdruckerei, der Papierfabrikation und ähnlicher Berufsarten; für die geselligen Veranstaltungen am Nachmittage könnten auch die Damen eingeladen werden. Herr Franke-Bern will es der Kommission überlassen, zu entscheiden, wer eingeladen werden solle. Beschlüsse darüber werden nicht gefaßt.

Hierauf Schluß der Versammlung.

Dem geschäftlichen Teile folgte sogleich das Bankett im großen Saale des Hotels Bellevue. Eine Reihe von Toasten der Herren Ebell, Georg, Schultheß, Witz und Huber jun., treffliche Tafelmusik und der Gesang zweier von dem unermüdblichen Vereinsdichter und liebenswürdigen Kollegen H. Beer-Zürich gedichteten heiteren Buchhändler-Mehlieder ließen die Stunden des Beisammenseins nur zu schnell verfließen. Auf Anregung des abtretenden Präsidenten wurde an Herrn Dr. Huber-Frauenfeld, der am Besuch der diesjährigen Buchhändlerversammlung leider verhindert war, telegraphisch eine Begrüßung desselben als des neuen Präsidenten abgesandt. — Ein Gang durch das Schweizerische Landesmuseum, der den in Zürich versammelten Buchhändlern in zuvorkommendster Weise schon vor der Eröffnung gestattet worden war, beschloß die diesjährige Zusammenkunft.

Kleine Mitteilungen.

Begründung einer großen deutschen Landesbibliothek in Posen. — In einem Aufruf, der soeben verbreitet wird und von hochangesehenen Männern unterzeichnet ist, wird zur Gründung einer neuen deutschen Bibliothek großen Stiles in Posen aufgefordert, um der bedrängten deutschen Bevölkerung und ihren Führern einen Halt in ihrem Kampfe gegen die fortschreitende Ausdehnung des Polentums zu geben. Der Aufruf weist auf das Beispiel der Neuschaffung der im Kriege verbrannten Strazburger Bibliothek und auf den damit für die Befestigung des Deutschtums in den wiedergewonnenen Reichsländern geschaffenen geistigen Stützpunkt und fährt dann folgendermaßen fort:

»Was damals in der Westmark gelang und reiche Früchte trug, müssen wir jetzt in der Ostmark wiederholen. Allzulange hat man in Deutschland über den großen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des neuen Reiches die Vorgänge übersehen, welche in diesen Landesteilen eine nationale Gefahr heraufbeschwören. Auch hier ist eine Schuld abzutragen und langer Vernachlässigung ein Ende zu machen; auch hier sind die besten Kräfte des deutschen Geistes anzurufen, um hemmende Einflüsse zu besiegen. Eine immer mehr und sich greifende Agitation sucht die polnisch redende Bevölkerung jener östlichen Provinzen dem deutschen Regimente zu entfremden, das Deutschtum selbst zu unterdrücken. Dieser Gefahr gegenüber sind bereits umfassende Maßregeln getroffen, die Neubesiedelung großer Landstriche mit deutschen Bauern ist im Werke, Schulen aller Art werden errichtet, und in der westpreussischen Stadt Danzig wird eine Technische Hochschule begründet. Der oft zu Tage getretene Gedanke, als ein weiteres Bollwerk des Deutschtums und als einen Vereinigungspunkt aller Kulturbestrebungen eine deutsche Universität in der Stadt Posen zu begründen, erscheint kaum ausführbar; ausführbar aber ist es, in dieser Stadt eine Landesbibliothek großen Stiles, ähnlich der Strazburger zu errichten, wenn die Männer von damals, welche noch auf deutscher Erde wandeln, gleichgesinnten Söhnen und Enkeln die Hand reichen zu gemeinsamem Wirken. Möge die Posener Bibliothek entstehen als Kaiser Wilhelm-Bibliothek und durch ihren Namen bekunden, daß auch sie ein Denkmal sei der Dankbarkeit und Verehrung für den großen Kaiser, dessen ruhmreichen Thaten wir es verdanken, daß Deutschland, früher nur geduldet im Rate der Nationen, jetzt machtvoll den Frieden schützt, der uns aber auch die heilige Verpflichtung hinterlassen hat, sein Erbe überall ungeschmälert zu erhalten. Es wäre falsch, auch auf diesem Gebiete alles der Regierung zu überlassen; der Kampf der nationalen Gegensätze kann nur zu unsern Gunsten entschieden werden, wenn wir zeigen, daß die geistigen und moralischen Kräfte auf unserer Seite die stärkeren sind. Je mehr sich die Schöpfung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen darstellt als eine freie That ganz Deutschlands, desto nachhaltiger wird dies in jenen Landesteilen wirken. Deutsche Landesteile und in ihnen deutsche Kultur festzuhalten, ob sie an der östlichen Grenze Preußens oder im äußersten Westen des Reiches liegen, ist Aufgabe und Lebensinteresse ganz Deutschlands, und die Wacht an der Weichsel hat so fest und treu zu stehen, wie die Wacht am Rhein. Zum

Zeugnis solchen Entschlusses und in der Hoffnung lauten Wiederhalls ihres Aufrufs, wenden sich die Unterzeichneten an alle Deutschen, insbesondere an die Vorstände und Besitzer von Bibliotheken, an die Gelehrten, Schriftsteller, Verleger, Antiquare, Universitäten, Akademien und andere gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Vereine mit der angelegentlichen Bitte: Durch Beiträge von geeigneten Büchern und Gewährung von Mitteln zum Ankauf größerer oder kleinerer Büchersammlungen behufs Begründung einer Landesbibliothek großen Stiles in Posen mitzuhelfen zu wollen. Der Zukunft mag es überlassen bleiben, welche weiteren Institute für Kunst und Wissenschaft sich später werden hier anschließen können. Ist nur der Kern einer solchen Bibliothek erst zusammengebracht, so wird es zweifellos an öffentlichen Mitteln nicht fehlen, um ein würdiges Bibliotheks-Gebäude in Posen zu errichten, geeignete wissenschaftliche Kräfte anzustellen und durch fortlaufende, ausgiebige Bücherankäufe die Bibliothek auf der Höhe ihrer Bestimmung zu halten. Freunde unseres Unternehmens, welche uns mit Büchern unterstützen wollen, ersuchen wir, vorerst nicht diese selbst, sondern nur Verzeichnisse (Verlagskataloge etc.) derselben an die Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig, oder an einen der Unterzeichneten zu senden. Es wird dann von sachkundiger Hand eine Auswahl getroffen und die Absendung der Bücher an bestimmte Sammelstellen erbeten werden. Geldbeiträge beliebe man bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig einzuzahlen.»

Der Aufruf trägt bereits einige Hundert Unterschriften hochangesehener Persönlichkeiten. Vom Buchhandel finden wir darunter die Namen: S. Credner, Leipzig, — Joh. Friedr. Dürr, Leipzig, — C. Engelhorn, Stuttgart, — A. Enke, Stuttgart, — Dr. G. Fischer, Jena, — C. Geibel, Leipzig, — Lucas Gräfe, Hamburg, — D. Harrassowitz, Leipzig, — A. Hartung, Weimar, — Dr. D. von Hase, Leipzig, — Wilhelm Herz, Berlin, — Dr. Wilhelm Jordan, Frankfurt a. M., — Dr. Hans Meyer, Leipzig, — Rudolf Mosse, Berlin, — R. von Oldenbourg, München, — Dr. Parey, Berlin, — Kommerzienrat Erwin Paetel, Berlin, — Carl Reihner, Dresden, — Adolf Rost (Dinrichs), Leipzig, — Dr. Wilhelm und Gustav Ruprecht, Göttingen, — Geh. Kommerzienrat W. Spemann, Stuttgart, — Ferd. Springer, Berlin, — B. S. Teubner, Leipzig, — Friedrich Thienemann, Gotha, — Dr. Karl Trübner, Strazburg, — Velhagen & Klasing, Bielefeld, — Ernst Voller, Berlin, — F. Volkmann, Leipzig, — Egon Werlich (Mehler), Stuttgart, — Friedr. Westermann, Braunschweig.

Die Verkehrsunfähigkeit des Eigentums von öffentlichen Archiven, Bibliotheken, Museen etc. — In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 158 vom 19. Juli findet sich folgende Betrachtung des kaiserlichen Regierungsrats a. D. Geigel in Strazburg i./E., die der Beachtung des Buchhandels, namentlich der Antiquare wohl wert sein dürfte:

»Öffentliche Archive, Bibliotheken und Museen erfreuen sich gemein- und französischrechtlich (s. Dr. Pfannenschmids Archivwesen in Elsaß-Lothringen, 1875, S. 49 und 194, vgl. S. 41 und 45) der Verkehrsunfähigkeit auch für Drucksachen, Handschriften und sonstige inventarisierte Mobilien, so daß letztere selbst nach vierzig Jahren aus den Händen des bestgläubigen Erwerbers, der sie etwa im Wege öffentlicher Versteigerung zugeschlagen erhielt, zurückverlangt werden können. Die neue Reichsgesetzgebung greift nicht in das öffentliche Recht ein, stellt es daher den Bundesstaaten anheim, durch ihr Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch diese Verkehrsunfähigkeit beizubehalten, oder wo sie noch nicht bestand, einzuführen. Im Reichsland bewendet es desfalls beim bisherigen Recht (s. Geigels Reichs- und reichsländisches Kirchen- und Stiftungsrecht, Juli 1898, bei Le Roux, Strazburg, S. 127, worin die sonst nirgends veröffentlichten Verhandlungen der Landesauskunftskommission auszugsweise mitgeteilt sind, das Plenum der Landesvertretung läßt [Sept. 1898] hiervon kaum mehr eine Aenderung eintreten). Zweckmäßig würde in jedem Einzelstaate die Verkehrsunfähigkeit in einer keinen Zweifel mehr lassenden Form ausgesprochen; denn es fehlt nicht an hochstehenden Richtern, welche sie gern, als den heutigen Rechtsanschauungen weniger entsprechend, durch communis opinio juris consultorum (gewöhnheitsrechtlich) über den Haufen zu werfen ebenso bereit als bestrebt sind.

»Das letzte Wort hierin haben jedoch die Archivbeamten; trotzdem sie sich grundsätzlich nicht gern de lege ferenda vernehmen lassen, bestätigten sie mir, wie mit Archivstempel versehenen wertvollsten Unica mitunter über eine Generation verschwiegen und verheimlicht werden, dann aber in der Annahme, die Verjährungsfrist finde auch auf sie Anwendung, unter der Hand oder selbst meistbietend verkauft werden. Warum sollte denn einem, dem öffentlichen Dienste gewidmeten Staats-, Rom-